



Zahl: LVwG-0204

Bregenz, am 19.12.2019

***** PRESSEAUSENDUNG *****

Das Landesverwaltungsgericht erteilt die Konzession für eine neue Apotheke in Tosters

Im Feldkircher Stadtteil Tosters darf eine Apotheke errichtet und betrieben werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hatte das Ansuchen zuvor mit der Begründung abgewiesen, es sei kein ausreichender Bedarf an einer neuen Apotheke gegeben. Dagegen hat die Konzessionswerberin Beschwerde erhoben. Sie hat im Wesentlichen argumentiert, dass von der Bezirkshauptmannschaft dem Verfahren zugrunde gelegte Gutachten der Apothekerkammer aus dem Jahr 2017 sei nicht mehr aktuell.

Das Landesverwaltungsgericht hat ein neues Gutachten der Apothekerkammer eingeholt. Dieses Gutachten zeigt nunmehr, dass den benachbarten Apotheken eine ausreichende Anzahl von Kunden verbleibt und daher ein Bedarf an einer Apotheke im Stadtteil Tosters gegeben ist. Die von den Nachbarapotheken geltend gemachten Bedenken gegen die Berechnungen im nun aktuellen Gutachten werden vom Landesverwaltungsgericht nicht geteilt.

Diese Entscheidung ist rechtskräftig. Es können binnen sechs Wochen aber noch Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof erhoben werden.